



## **Anschallpflicht für Tiere**

Transportboxen sind der beste Schutz

(animal) Auf der A1 wurde die 35-jährige Autofahrerin Anne S. (Name von der Redaktion geändert) im Sommer vergangenen Jahres in einer Baustelle bei einem Überholmanöver mit voller Geschwindigkeit von ihrer Spur abgedrängt. Der Wagen überschlug sich und landete total zerstört im Straßengraben. Der Fahrer erlitt lediglich einige Prellungen, da sie angeschnallt war. Ihrem vierbeinigen Beifahrer wäre mehr passiert, wenn dieser nicht in einer Hundebox transportiert worden wäre. „Hätte er diesen Schutz nicht gehabt, wäre er durchs Auto geschleudert worden und durch die zerschmetterten Scheiben auf die Autobahn befördert worden“, so Anne S. Hätte er diesen Zeitpunkt noch überlebt, wäre er auf der verkehrsreichen Strecke überfahren worden.

Daher gilt nicht nur aus Sicherheit für das Tier: Vierbeiner, das heißt Hunde und auch Katzen, gelten verkehrsrechtlich als „Ladung“. Diese muss nach § 23 der Straßenverkehrsordnung im Auto gesichert sein. Das bedeutet: Anschallpflicht für Hasso und Mieze. Verstöße werden mit bis zu 35 Euro Bußgeld geahndet, bei Gefährdung sogar mit 50 Euro und drei Punkten. Denn: Schon bei einem Aufprall mit Tempo 50 wird ein mittelgroßer Hund mit 20 Kilo Gewicht zu einem lebensgefährlichen Geschoss mit einer Durchschlagskraft von 600 Kilo – das Dreißigfache seines Gewichts. Gefährdet sind bei einem Unfall daher nicht nur das Tier, sondern auch der Mensch.

Hunde oder Katzen sollten sich nicht in den Armen, auf dem Schoß des Beifahrers und schon gar nicht im Fußraum Ihres Fahrzeugs aufhalten. Für Hunde sind im Handel diverse Gurtsysteme für die Rücksitzbank erhältlich. TÜV-geprüfte Systeme weisen eine spezielle Brustpolsterung auf, haben eine breite Brustplatte und vermindern damit Druckstellen. Das Spezialgeschirr wird dem Hund über Kopf und Brustkorb gestülpt und dann am Sicherheitsgurt befestigt.

Aufwändiger und teurer sind vom Autohersteller eingebaute Trenngitter für den Innenraum oder als Laderaumsicherung im Kombi. Vorsicht: Netze, selbst eingebaute Gitter und Querstangen, die nicht sicher befestigt sind, können nicht verhindern, dass ein großer Hund nach vorne fliegt.

Am besten untergebracht sind Hunde und Katzen während der Fahrt in Transportboxen aus Kunststoff. Diese sind in vielen Größen erhältlich. Sie sollten nicht zu groß ausfallen, um das „Höhlengefühl“ und damit das Wohlbefinden des Tiers zu verstärken. Am sichersten sind sie direkt hinter der Rücksitzlehne und quer zur Fahrtrichtung positioniert, bei Schrägheck-Limousinen im Kofferraum (dabei aber unbedingt die Hutablage entfernen). Achtung, große Boxen müssen zusätzlich gesichert werden.

© dgk.de